Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.
Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Rundschreiben Nr. 9, Saison 2016/17
vom 30.03.2017

TT.NRW
Kreis Düren
Sportwart

Liebe Sportkameraden,

die Saison geht in den Endspurt – erste Entscheidungen sind bereits gefallen:

Wir dürfen **TTF Kreuzau III** bereits zum Meistertitel in der Kreisliga und dem damit verbundenen Aufstieg in die Bezirksklasse gratulieren. Auch Platz 2 in der Kreisliga ist bereits vergeben: **TTC Düren II** darf somit als 1. Qualifikant unseres Kreises in die entsprechenden Entscheidungsspiele mit traditionell sehr guten Aufstiegschancen gehen.

Die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga hängt davon ab, ob 1, 2 oder 3 Mannschaften aus der Bezirksklasse in unsere Kreisliga absteigen, und davon, wie viele Aufsteiger wir umgekehrt haben. Unabhängig davon ist für **TTC Winden II** schon sicher, dass die Zukunft in der 1. Kreisklasse liegen wird.

Neu in die Kreisliga einziehen wird der bereits feststehende Gruppensieger der 1. Kreisklasse **TV Huchem-Stammeln**.

TTC Mariaweiler II und **TTC Mersch-Pattern II** heißen die Gruppensieger in der 2. Kreisklasse; sie dürfen sich nun auf die 1. Kreisklasse einstellen.

In der 3. Kreisklasse ist zwar noch nichts Definitives zu vermelden. Die Chancen für **TTF Weisweiler/Wenau III** und vermutlich auch **TV Huchem-Stammeln IV** stehen aber bestens.

Auf Entscheidungsspiele dürfen sich neben dem genannten Kreisligazweiten auch der noch zu ermittelnde Kreisliga-Dritte einstellen – hintere Mannschaften können im Verzichtsfall nachrücken. Möglichst frühzeitige Bestätigungen (oder Verzichterklärungen) der in Frage kommenden Mannschaften nehme ich gerne entgegen.

Auf Kreisebene kann es nur zwischen Mannschaften der beiden Gruppen der 2. Kreisklasse zu Entscheidungsspielen kommen. Die Tabellenzweiten (**TTC DJK Schlich II** steht bereits fest) ermitteln die Reihenfolge der Aufstiegsanwartschaft; die Tabellenelften (hier ist **TTC Falken Dürwiß** sicher dabei) können ihre Klassenerhaltschancen verbessern.

Auch hier gilt: Je früher wir bescheid wissen,wenn er hierbei zu Verzicht kommt, desto besser können wir planen. Die kreisinternen Entscheidungsspiele werden in der letzten Aprilwoche stattfinden.

Meldung zur Bezirksvorrangliste

Zur Vorrunde der Bezirksrangliste wurde – auf Basis der Kreisranglistenergebnisse – folgende Meldung vorgenommen:

	Damen			**QTTR Feb 2017**
1	Meyer	Maike	TTF Kreuzau	1366
2	Frank	Rebecca	TTF Kreuzau	1349
3	Cremer	Alissa	TTC indeland Jülich	1290
	--keine Ersatzspielerinnen--			

	Herren			**QTTR Feb 2017**
1	Cornelius	Martin	TTF Kreuzau	1897
2	Schloßmacher	Tobias	TTC indeland Jülich	1765
	Ersatz			
1	Kljajic-Peric	Nikola	TTF Koslar	1728
2	Gompper	Maximilian	TTC indeland Jülich	1792
3	Akar	Muhammed Emin	TTC indeland Jülich	1702
4	Krahe	Denis	TTC Gürzenich	1514

Die Vorrunde wird am 25. Mai 2017 in Neunkirchen gespielt.
Sollte eine/-r der Gemeldeten nicht starten können, bitte ich um schnellstmögliche Information. Falls jemandem von den Betroffenen die Einladung noch nicht vorliegt, bitte ich ebenfalls um Rückmeldung. Die Informationen leite ich dann weiter.

Spielbetrieb

Wir erinnern daran, dass Ersatzeinsätze in beliebiger Zahl keinen Einfluss mehr auf die Einsatzberechtigung in der unteren Mannschaft haben; ein „Festspielen“ gibt es nicht mehr.
Nicht zu verwechseln ist dies jedoch mit dem Verlust der Stammspielereigenschaft nach 5-maligem Fehlen in der eigenen Mannschaft und daraus resultierendem Aufrücken. Ersatzeinsätze in höheren Mannschaften können diese „Fehl-Serien“ nicht mehr unterbrechen.

Wir informieren an dieser Stelle (und natürlich noch aktueller auf unserer Kreis-Homepage www.wttv-dueren.de) bestmöglich über verlorene Einsatzberechtigungen.
Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Folgen jeweils automatisch am Folgetage des 5. Fehlens in Kraft treten und nicht erst bei Veröffentlichung seitens des Kreises. Die Vereine sind also nicht von ihrer Verantwortung entbunden, die Regeln der Wettspielordnung und die Folgen für den eigenen Verein selbst im Blick zu behalten.
Bei Fragen helfen die Staffelleiter und der Sportwart gerne weiter; natürlich sollten diese im Voraus gestellt werden und nicht erst dann, wenn eine unerwünschte Konsequenz gemäß WO bereits eingetreten ist.

TTC Winden

Maximilian Bonn (4.2) nahm am 02.03. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner jeweiligen Mannschaft (4x 4. Mannschaft; 1x 3. Mannschaft) im Einzel nicht teil und wird somit mit Wirkung vom 03.03. zum Reserverspieler.
Wolfgang Ruland (4.3; G5-Vermerk) und **Peter-Albert Viehs (4.4)** werden mit Wirkung vom 03.03. zum Erhalt der Sollstärke der 3. Mannschaft herangezogen und verlieren somit die Einsatzberechtigung für die 4. Mannschaft.

TTF Weisweiler/Wenau

Marco Schröder (2.6) nahm am 01.03. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird somit mit Wirkung vom 02.03. zum Reserverspieler.
Markus Türk (3.1) wird mit Wirkung vom 02.03. zum Erhalt der Sollstärke der 2. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

SC Alemannia Lendersdorf

Astrid Glanz-Becher (2.6) nahm am 16.03. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und wird somit mit Wirkung vom 17.03. zur Reserverspielerin.
Helge Tiepelt (3.2, RES) und **Justin Lutterbach (3.3)** werden mit Wirkung vom 17.03. zum Erhalt der Sollstärke der 2. Mannschaft herangezogen und verlieren somit die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

TTF Kreuzau

Zur Aufrechterhaltung der Sollstärke der 2. Mannschaft werden mit Wirkung vom 16.03. die Spieler **Alexander Schmitz (3.1, RES)**, **Peter Kuckertz (3.2, RES)** und **Michael Fücker (3.3)** herangezogen und verlieren somit die Einsatzberechtigung für die dritte Mannschaft.

VfL Langerwehe

Axel Schillo (1.6) nahm am 24.03. zum fünften Mal in Folge an einem Meisterschaftsspiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird somit mit Wirkung vom 25.03. zum Reserverspieler.
Winfried Welter (2.5) wird mit Wirkung vom 25.03. zum Erhalt der Sollstärke der 1. Mannschaft herangezogen und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

Spielwertungen/Ordnungsstrafen

Kreisliga:

TTF Koslar II: **20 Euro** Ordnungsstrafe nach WO A 17.1 b)
(unvollständiges Antreten im Spiel vom 31.01.2017 bei TTC Düren II; 2 fehlende Spieler).

Zusätzliche Anmerkung: Die Darstellung im Spielbericht, dass seitens der Gastmannschaft kein einziger Spieler einsatzfähig war, löst zumindest einige Skepsis aus. Ein Häufung von Verletzungen/Ausfällen, die dazu führt, dass der verbleibende „Rest“ keinen sportlichen Wert mehr erkennt, kann sicher vorkommen. Mit einem Antreten und somit dem Umgehen der Strafe für Nicht-Antreten ist aber laut WO auch für jeden einzelnen Spieler die Pflicht verbunden, die einzelnen Partien soweit möglich zu bestreiten.

TTF Weisweiler/Wenau – TTC BW Wollersheim

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 16.03.2017 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist. Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTC BW Wollersheim gewertet.

Zudem wird TTC Wollersheim mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten)).

1. Kreisklasse:

TTF Kreuzau IV – TV Huchem-Stammeln

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 22.03.2017 geht hervor, dass die Gastmannschaft in falscher Einzelaufstellung angetreten ist (4.1 Meier hätte vor 4.2 Verhoeven gesetzt werden müssen). Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTF Kreuzau IV gewertet.

Zudem wird TTF Kreuzau mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt (nach WO A 17.1 a (Spielen ohne Einsatzberechtigung (bezogen auf die Position))).

2. Kreisklasse – Gruppe 2:

TTC Falken Dürwiß: **20 Euro** Ordnungsstrafe nach WO A 17.1 b)
(unvollständiges Antreten im Spiel vom 13.03.2017 gegen TV Birkesdorf II; 2 fehlende Spieler).

3. Kreisklasse (6er):

TTF Kreuzau VII: **10 Euro** Ordnungsstrafe nach WO A 17.1 b)
(unvollständiges Antreten im Spiel vom 29.03.2017 bei TTC indeland Jülich).

3. Kreisklasse (4er):

Alemannia Lendersdorf III – TTC Falken Dürwiß II

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 17.03.2017 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist. Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TTC Falken Dürwiß gewertet.

Zudem wird TTC Falken Dürwiß mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **35 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten); in Verbindung mit der kreisinternen Regelung für die unterste Mannschaft nach vorheriger Absage).

Diese Hinweise sind **keine** Zahlungsaufforderungen. Diese erfolgen in gesondertem Rundschreiben nach Abschluss der Saison.

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses zu richten
(Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. p.: 0241/14365, d.: 0241/8088900, E-Mail: pkablitz@ukaachen.de)
Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx